



Schützenbund Wesermarsch e.V.



An alle Schützenvereine
des Schützenbunds Wesermarsch

Kreissportleiter Volker Kächele

Tel 0171 4021916
eMail volker.kaechele@reitland.net

31.05.2018

-

Ausschreibung **Kreismeisterschaften 2019** für Kugel- und Flintenwettbewerbe ab Jugendklasse

1. Wettbewerbe und Altersklassen

1.1 Es werden die folgenden Wettbewerbe geschossen:

- | | |
|--|---|
| 1.10 Luftgewehr | 2.10 Luftpistole |
| 1.12 Luftgewehr Mix Team | 2.12 Luftpistole Mix Team |
| 1.35 KK 100m Freihand | 2.16 Mehrschüssige Luftpistole Klappscheibe |
| 1.42 KK 50m Freihand | 2.17 Luftpistole Mehrkampf |
| 1.80 KK Liegend | 2.18 Luftpistole Standard |
| | 2.40 25m Sportpistole |
| 3.10 Flinte Trap | 2.45 25m Zentralfeuerpistole .32/.38 |
| 3.20 Flinte Skeet | 2.5x 25m Großkaliber-Pistole/Revolver |
| | 7.xx Perkussionspistole/Revolver |
| 4.10 Laufende Scheibe 10m | |
| 4.15 Laufende Scheibe 10m Mix | |
| 1.11 Luftgewehr Auflage | 2.11 Luftpistole Auflage |
| 1.36 KK 100m Auflage Diopter o. Zielfernrohr | 2.42 25m Sportpistole Auflage |
| 1.41 KK 50m Auflage Diopter od. Zielfernrohr | |
| 1.43 KK 50m Auflage Zielfernrohr | |
| 1.44 KK 100m Auflage Zielfernrohr | |

1.2 Die Altersklasseneinteilung und die Wertung der Wettbewerbe erfolgt gemäß der NWDSB Klasseneinteilung und der NWDSB Wettbewerbstabelle für das Sportjahr 2019.

1.3 Körperbehinderte Schützen müssen klassifiziert sein und einen Hilfsmittelausweis des DSB besitzen, wenn sie in Wettbewerben für Körperbehinderte starten oder Hilfsmittel verwenden wollen. Dieser Hilfsmittelausweis ist vor dem Start unaufgefordert vorzulegen.

1.4 Finalwettkämpfe werden nicht ausgetragen.

2. Termine und Austragungsorte

2.1 Die Veranstaltungstermine und Austragungsorte sind in der Terminübersicht aufgeführt.



Schützenbund Wesermarsch e.V.



3. Teilnehmer und Startberechtigung

- 3.1 Die Teilnehmer müssen gemeldete Mitglieder eines Vereins des SB Wesermarsch sein.
- 3.2 Ein Wettkampfpass des NWDSB ist erforderlich. Daraus muss sich zweifelsfrei die Startberechtigung des Schützen ergeben. Besitzt ein Schütze zum Zeitpunkt seines Starts keinen Wettkampfpass, so erfolgt ein Abzug von zwei Ringen in der ersten Serie.

4. Startkarten

- 4.1 Die komplett und leserlich ausgefüllten Einzel- und ggf. Mannschafts-Startkarten sind von den Schützen zum Start mitzubringen. Die Nummer des NWDSB Wettkampfpasses muss eingetragen sein. Es ist die aktuelle Fassung der Startkarten zu verwenden.

5. Weitermeldung zur Bezirksmeisterschaft

- 5.1 Schützen, die bei der Bezirksmeisterschaft starten möchten, haben dieses auf der Startkarte durch Ankreuzen deutlich zu machen. Ist nichts angekreuzt, so wird der Schütze nicht weitergemeldet.
- 5.2 Beabsichtigt ein Schütze, bei den Bezirksmeisterschaften in einem Wettbewerb zu starten, der bei den Kreismeisterschaften nicht ausgeschrieben ist und nicht durchgeführt wird, so ist dafür eine Startkarte auszufüllen und an den Kreissportleiter zu senden.

6. Vorschießen

- 6.1 Vorschießen der Kreismeisterschaften ist in begründeten Fällen (Berufliche Verhinderung, ärztliche Termine, Einsatz für eine übergeordnete Verbandsstufe, Mitarbeit bei der Kreismeisterschaft o.ä.) möglich. Ein Nachschießen ist nicht möglich!
- 6.2 Ein Vorschießen ist beim Kreissportleiter zu beantragen, unter Angabe von Verein, Vor- und Nachname, Wettbewerb, Klasse, Begründung. Erhält ein Schütze Gelegenheit zum Vorschießen, so wird das Ergebnis des Vorschießens in die Ergebnisliste aufgenommen.
- 6.3 Für das Vorschießen fällt eine Sonderstartgebühr (außer für Mitarbeiter) von 5 Euro an, die am Vorschießetermin in bar zu bezahlen ist. Schützen, die die Sonderstartgebühr nicht bis zum Abschluß der Kreismeisterschaften bezahlt haben, werden aus der Wertung genommen, d.h. disqualifiziert, und auch nicht an den Bezirk weitergemeldet.

7. Meldung

- 7.1 Die Meldung erfolgt in zwei Schritten, einer *zahlenmässigen Meldung* und einer *namentlichen Meldung*. Die zahlenmässige Meldung enthält die Anzahl der Sportler pro Wettbewerb, die für den Verein starten sollen. Die namentliche Meldung enthält die Namen der Sportler jeder Mannschaft und jedes Einzelschützen.
- 7.2 Zahlenmässige Meldung bis spätestens zum **1. September 2018** ausschließlich auf elektronischem Wege per eMail an die Meldeadresse meldung@sbw.reitland.net. Es ist der Meldebogen „Zahlenmässige Meldung“ des Kreises zu nutzen.



Schützenbund Wesermarsch e.V.



7.3 Namentliche Meldung bis spätestens zum **13. Oktober 2018** ausschließlich auf elektronischem Wege per eMail an die Meldeadresse meldung@sbw.reitland.net. Es sind vorgegebenen Excel-Melde-Vorlagen für Mannschaften und Einzelschützen zu nutzen.

7.4 Eine nicht termingerechte, nicht vollständige oder nicht korrekte Meldung gefährdet grundsätzlich den Start der Sportler des Vereins bei den Kreismeisterschaften.

8. Startgeld

8.1 Das Startgeld beträgt je Teilnehmer und Start

- 2.50 Euro für Schüler
- 6.50 Euro für 100m-Wettbewerbe, 25m-Wettbewerbe, Lfd. Scheibe, Mehrsch. Lupi
- 10.50 Euro für Wurfscheiben
- 4.50 Euro für alle anderen Wettbewerbe

8.2 Das Gesamtstartgeld für einen Verein wird in einer Summe erhoben und ist mit dem ersten Start eines Vereins fällig. Die Vereine erhalten rechtzeitig eine Rechnung, die per Überweisung an den Schatzmeister des SB Wesermarsch zu überweisen ist.

8.3 Das Startgeld ist entsprechend der zahlenmässigen Meldung zu zahlen, eine Abmeldung eines Schützen nach Meldeschluss oder eine Nichtwahrnehmung des Starttermins entbindet die Vereine nicht von der Zahlungspflicht.

9. Waffen und Ausrüstung

9.1 Der Schütze ist für seine Waffen und Ausrüstung selbst verantwortlich.

9.2 Es werden keine Waffen- und Ausrüstungskontrollen vor dem Wettkampf durchgeführt. Eine Kennzeichnung der Waffen findet nicht statt. Stichprobenartige Sichtkontrollen auf dem Stand vor dem Wettbewerb sowie Nachkontrollen bleiben vorbehalten.

9.3 Es dürfen nur Waffen, die in vollem Umfang den Regeln der Sportordnung entsprechen, und zugelassene Munitionsarten verwendet werden.

10. Wertung und Auszeichnung

10.1 In der *Einzelwertung* erhalten die ersten drei Platzierten jeder Klasse Medaillen. Die Siegerehrung findet grundsätzlich am Tag und Ort des jeweiligen Wettbewerbs statt.

10.1.1 Medaillen für nicht anwesende Schützen können von Vereinskameraden mitgenommen werden oder gesammelt über den Vereinssportleiter beim Kreissportleiter per eMail angefordert werden (unter Angabe der Namen der Schützen, Wettbewerb, Platzierung).

10.2 In der *Mannschaftswertung* werden Urkunden für die ersten drei Plätze je Klasse erstellt.

10.2.1 Dabei findet die Minus-Eins-Regel Anwendung. (Eine Mannschaft muss mindestens eine andere Mannschaft übertroffen haben, d.h. 4 oder mehr teilgenommene Mannschaften: Ehrung für Platz 1 – 3; 3 teilgenommene Mannschaften: Ehrung für Platz 1 – 2; 2 teilgenommene Mannschaften: Ehrung für Platz 1.)

10.2.2 Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.



Schützenbund Wesermarsch e.V.



10.2.1 Die Urkunden werden im Rahmen der nächsten Jahreshauptversammlung übergeben.

11. Informationen

11.1 Startpläne werden per eMail an die Vereine versendet und im Internet auf den Seiten des SB Wesermarsch veröffentlicht.

11.2 Ergebnislisten werden im Internet auf den Seiten des SB Wesermarsch veröffentlicht

12. Allgemeines

12.1 Für die Durchführung der Kreismeisterschaften gelten diese Ausschreibung, die für das Sportjahr 2019 gültige Sportordnung des DSB sowie Änderungsmitteilung der Technischen Kommission des DSB. Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

gez. Henning Belitz
Präsident

gez. Volker Kächele
Kreissportleiter